

Emischer Zeitung



Die „Emischer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Feiertage. Wochen-Beilage: „Illustrirtes Emischer Sonntagsblatt“. — Insertionspreis: Die Zeitungs-Beilage oder deren Raum 15 Pf. — Refraktan 40 Pf. — Verantwortlicher Redacteur F. Dienst in Gelsenkirchen.

Früher: Der Reichsfreund. Sincere et constanter.

Abonnementspreis: Mark 2.50 vierteljährlich im Voraus. Man abonniert außer bei der Expedition in Gelsenkirchen, Marktstraße 13, bei allen Postämtern und bei den Filial-Expeditionen: Auh. Glö. Berne: B. Waldb. Wanne. — Druck und Verlag von F. Dienst in Gelsenkirchen.

Allgemeines Organ für die Stadt Gelsenkirchen, für die Kemter Schalte, Neudorf, Wanne und Herne. — Anzeigebblatt für Gerichts- und Militär-Behörden.

* Gesetz betreffend die Entschädigung für verurteilte und im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochene Personen.

* Berlin, 12. Juni. Der durch den Abg. Dr. v. Schwarze erstattete Bericht der XII. Commission über den von den Abgg. Dr. Philips und Benzmann eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafschaden ist heute zur Verteilung gelangt. Die Commission beantragt: „Der Reichstag wolle beschließen: dem in der Anlage S. 17 und 18 des Berichts vorgelegten Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen.“ Dieser Entwurf lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Dem Angeklagten, welcher wegen einer nach der Strafproceßordnung zu verfolgen gewesen strafbaren Handlung zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden und dieselbe ganz oder teilweise verbüßt hat, ist, sofern er im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens wegen dieser Handlung freigesprochen worden, auf seinen Antrag für den durch den Strafproceß in bezug auf seine Vermögensverhältnisse, seinen Erwerb oder sein Fortkommen ihm verursachten Schaden aus der Staatskasse Entschädigung zu gewähren.

§ 2. Die Entschädigung ist ferner zu gewähren, wenn die Wiederaufnahme zur Anwendung eines mildern Strafgesetzes (vgl. § 399 Nr. 5 der Strafproceßordnung) oder bei einer Gesamtschuld zu einer teilweisen Freisprechung geführt hat und die nunmehr erkannte Strafe geringer ist als die bereits vollstreckte.

§ 3. Hat der Verurteilte seine Verurteilung absichtlich herbeigeführt, so steht ihm ein Anspruch auf Entschädigung nicht zu.

§ 4. Der Antrag auf Entschädigung ist bei dem im Wiederaufnahmeverfahren erkennenden Gerichte vor Erlass des freisprechenden Urteils anzubringen. Das Gericht hat, wenn es auf Freisprechung erkennt, in dem Urteil darüber mitzuteilen, ob der Antrag begründet oder unzulässig sei. Diese Entscheidung kann durch ein Rechtsmittel nicht angefochten werden, wogegen sie durch eine Aufhebung des freisprechenden Urteils in der Berufungs- oder Revisionsinstanz in Wegfall kommt.

§ 5. Die Feststellung der Entschädigungssumme erfolgt auf die Klage des Freigesprochenen in dem durch die Civilproceßordnung vorgeschriebenen Verfahren.

§ 6. Der Staat wird in dem Rechtsstreit durch die Staatsanwaltschaft vertreten. Zuständig ist das Gericht, bei welchem diejenige Staatsanwaltschaft ihren Sitz hat, auf deren Anzeige das im Wiederaufnahmeverfahren abgeurteilte Urteil ergangen war.

§ 7. In den zur Zuständigkeit des Reichsgerichts in erster Instanz gehörigen Fällen ist die Verpflichtung zur Entschädigung (§ 1) der Reichskasse aufzuerlegen. Das Reich wird in dem über die Entschädigungssumme entstehenden Rechtsstreit durch die Staatsanwaltschaft bei dem Reichsgericht vertreten.

§ 8. Falls der Angeklagte und die Staatsanwaltschaft über die Höhe der zu gewährenden Entschädigung einig sind, kann das Strafgericht, welches im Wiederaufnahmeverfahren auf Freisprechung bez. Strafminderung (§ 2) erkannt hat, den Betrag der Entschädigung endgültig durch Beschluss festsetzen.

§ 9. Der zugelassene Entschädigungsanspruch geht im Falle des Todes des Angeklagten auf dessen Erben über.

§ 10. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden entsprechende Anwendung, wenn auf Todesstrafe erkannt, diese aber in Freiheitsstrafe verwandelt und letztere ganz oder teilweise verbüßt ist.

§ 11. Die Klage auf Feststellung der Entschädigungssumme verjährt in zwei Jahren vom Tage der Rechtskraft des Urteils an, durch welches der Staats- oder Reichskasse die Verpflichtung zur Entschädigung auferlegt ist.

T. Umfang der Unfallversicherung.

Die Frage, welcher Umfang der Unfallversicherung zu geben sei, fand in der Commission eine eingehende Erörterung. Es wurden in dieser Beziehung verschiedene über den Rahmen der Regierungsvorlage hinausgehende Anträge gestellt; insbesondere sollten danach auch die im Handwerk und sonstigen stehenden Gewerbebetrieben, sowie in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter mit in das Gesetz einbezogen werden. Zur Begründung wurde angeführt, es handle sich um eine gesetzliche Regelung der den Unternehmern obliegenden Pflicht, die in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen etwaiger Unfälle sicher zu stellen. Diese Pflicht beruhe darauf, daß solche Unfälle nicht anders anzusehen seien, wie Beschädigungen des toten Betriebsmaterials, als Produktionskosten, für welche selbstverständlich der Unternehmer aufzukommen habe. Hiernach sei es unzulässig, ohne ganz entscheidende Gründe, einzelne Arbeiterkategorien auszuschließen, vielmehr müsse die Versicherungspflicht ganz ebenso weit reichen, wie die Gefahr der Beschädigung. Das Handwerk aber müsse schon um deswillen einbezogen werden, weil eine sichere Scheidung desselben gegen den Fabrikbetrieb nach wie vor unmöglich sei. Diesen Ausführungen wurde von anderer Seite widersprochen. Wollte man die Gefährlichkeit der Beschädigung zum alleinigen Maßstab nehmen, um danach die Ausdehnung des Kreises der zu versichernden Personen zu bestimmen, so komme man folgerichtig dazu, alle Staatsbürger, deren Einkommen eine gewisse Höhe nicht übersteigt, und jedenfalls alle, deren Einkommen auf

einer bestimmten Beschäftigung beruht, der Versicherungspflicht zu unterwerfen, denn es gäbe schließlich keine Beschäftigungsart, die nicht mit irgend einer Gefahr für Leben und Gesundheit verbunden sei. Hierbei stöße man aber nicht nur auf die größten Schwierigkeiten, sondern ein derartiges Vorgehen sei auch principiell unberechtigt. Man dürfe den Ausgangspunkt und die historische Entwicklung der Frage nicht aus dem Auge verlieren. Das Bedürfnis einer gesetzlichen Regelung der Ersatzpflicht bei Betriebsunfällen sei aus dem Wesen der modernen Industrie (Maschinenbetrieb, Arbeitsteilung, Zusammenbringung vieler Arbeiter in geschlossenen Räumen, Unfähigkeit des einzelnen Arbeiters, den Unfall zu verhindern u. s. w.) hervorgegangen und müsse auf diesem Gebiete zunächst zum Abschluß gebracht werden. Eine Regelung im Sinne des vorliegenden Entwurfs sei zudem nur da möglich, wo eine feste Scheidung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehe, dies sei aber innerhalb derjenigen Betriebe, welche nach der Meinung der Antragsteller einbezogen werden, vielfach nicht der Fall. Ein Mitglied der Commission meinte, daß eine generelle Unterwerfung des Handwerks unter die Versicherungspflicht ohne Zwangseinnahmen nicht ausführbar sei. Einverstanden war die Commission mit dem Vorschlage, Betriebe für versicherungspflichtig zu erklären, in welchen Explosionsstoffe oder explodierende Gegenstände gewerbmäßig erzeugt werden. Der Wunsch, die Bauhandwerker unter das Gesetz zu stellen, fand in der Commission nicht minder den Beifall der verschiedenen Gruppen. Man konnte für denselben namentlich auch den Umstand geltend machen, daß die beiden früheren Gesetzentwürfe diese sehr zahlreiche Arbeiterkategorie hätten umfassen wollen, und daß es nicht wol angebracht erscheinen würde, hinter das damals gesteckte Ziel zurückzutreten. Daß der Wunsch in den betreffenden Kreisen selbst lebhaft empfunden werde, bezeugten zahlreiche aus denselben hervorgegangene Petitionen. Für die Einbeziehung des Transportgewerbes fand sich eine Mehrheit nicht. Mit besonderer Lebhaftigkeit wurde in der Commission über die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter gestritten. Zur Begründung derselben fand auf der einen Seite auf die schon zuvor berührten allgemeinen Erwägungen, welche ihre Spitze gegen jede principielle Ausschließung einer einzelnen Arbeiterkategorie wendeten. Der socialpolitische Wert des Gesetzes werde ganz erheblich verringert, wenn seine Wohltaten der ausgebeuteten landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht ebenso zugute kommen sollten, wie der Industrie. Von der anderen Seite wies man insbesondere noch auf die Verhältnisse im deutschen Osten hin, wo der landwirtschaftliche Großbetrieb dauernd oder vorübergehend Arbeiter beschäftige, welche unter die Gesetzesvorlage fallen, neben solchen, welche nicht darunter fallen sollten. Dies führe zu zahlreichen Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten. Mit dem gleichen Nachdruck wurde

hiergegen von andern Mitgliedern der Commission ausgeführt, daß solche Verhältnisse in Deutschland durchaus nicht die Regel bildeten, und daß in dem weit überwiegenden Teile eine Unterwerfung der landwirtschaftlichen Bevölkerung unter die Pflicht der Unfallversicherung ganz ebenso unthunlich sei, wie sich eine obligatorische Einbeziehung derselben in die Krankenversicherung als unthunlich herausgestellt habe. Auch die Vertreter der verbündeten Regierungen erhoben sehr entschiedenen Widerspruch. Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter durch eine einfache Zusatzbestimmung unter die Vorschrift des Gesetzes zu stellen, sei unmöglich. Die allgemeinen Verhältnisse, das Bedürfnis und die Voraussetzungen einer gesetzlichen Regelung seien von denen der gewerblichen Arbeiter allzuweit verschieden, als daß man mit der gleichen gesetzgeberischen Maßregel beide treffen könnte. Ein dahin gerichteter Versuch würde als ein Eingriff in althergebrachte Einrichtungen und Anschauungen in weiten Kreisen störend empfunden werden. Daß die Anwendung der von dem Entwurf geplanten Organisation auf die landwirtschaftliche Bevölkerung zu großen Schwierigkeiten führe, wurde hinwieder von einem Vertreter der Anträge, mit Rücksicht auf die Dichtigkeit dieser Bevölkerung bestritten. Ein anderes Mitglied der Commission glaubte dagegen wiederholt davor warnen zu sollen, daß man den ersten Schritt der Gesetzgebung auf einem bisher noch ungebauten Felde durch eine, wenn auch in besserer Absicht unternommene Häufung der Aufgaben erschwere. Auch hier gelte, daß in der Beschränkung sich der Meister zeige. Die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter wurde abgelehnt.

Politische Wochenübersicht.

(Schluß.)

In Wien spielen sich jetzt die Anarchisten-Processe ab. Es hat sich herausgestellt, daß Kammerer und Stellmacher auch bei dem Raubmord-Attentat gegen den Bankier Geilbrunner in Stuttgart und den Straßburger Morde die Hand im Spiele hatten. Kammerer hat erklärt, mit dem Morde des Polizei-Beamten Bösch in Wien von dem anarchischen Comité beauftragt zu sein. Auch vor dem Schwurgericht zu Glatz hat ein Anarchistenproceß begonnen. Es sind nicht weniger als 23 Angeklagte, die unter anderen Verbrechen auch ein Attentat auf den Kaiser planten. — In Ungarn hat die Wahlbewegung zu schweren Excessen geführt, bei denen Menschenleben in größerer Anzahl zum Opfer fielen.

Was aus der ägyptischen Konferenz wird, niemand weiß es. Die Pforte hat es abgelehnt, die Konferenz zu beschicken, wenn nicht vorher die ägyptische Angelegenheit zwischen der Türkei und England geregelt wird. Und das kann man vernünftigerweise der Türkei gar nicht verdenken. Egypten steht unter türkischer Suzeränität, trotzdem schaltete und waltete England im Niltale ganz

Proceß gegen den Anarchisten Stellmacher in Wien.

Was die von Hermann Stellmacher gleichfalls angeklagte Handlungsweise, daß derselbe nach Tötung des Ferdinand Bösch dessen Uhr und Revolver an sich nahm, betrifft, so kann die Angeklagte wol nicht behaupten, daß schon bei Verübung des Mordes die Aneignung dieser Gegenstände von Stellmacher beabsichtigt oder — richtiger gesagt — der Mord an Bösch zu diesem Zwecke unternommen wurde, unter welcher Annahme die That sich als Raubmord qualifiziren würde; jedenfalls begründet aber dieselbe, wenn auch das Bestreben Stellmachers dahin ging, hierdurch an einen räuberischen Ueberfall und nicht an einen Nachreiß der Anarchisten glauben zu machen, einen Diebstahl, welcher mit Rücksicht auf den Wert des entwendeten Gutes per 8 fl. 70 fr. sich nur als Uebertretung darstellt.

Es wurde bereits erwähnt, daß Hermann Stellmacher, auf der Flucht von seinen Verfolgern eingeholt, auf Albert Meloun zwei Schüsse abgab, von welchen einer fehlging, der zweite die untere Partie des rechten Fußes traf, wodurch Meloun eine schwere, mit einer über zwanzig Tage andauernden Gesundheitsstörung und über dreißig Tage andauernden Berufsunfähigkeit verbundene Verletzung erlitt. In dieser Handlungsweise würde unter allen Umständen der Handlungsstand des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung selbst dann gelegen sein, wenn man auch der Angabe des Hermann Stellmacher, daß er als geübter Schütze nur auf die unteren Körperpartien zielte, weil er

einen Arbeiter nicht töten wollte, vollen Glauben beimessen würde. Nachdem jedoch Stellmacher zwei Schüsse auf Meloun abfeuerte, nachdem die Treffsicherheit durch die Aufregung des Stellmacher sowohl als die raschen Bewegungen seiner Verfolger, wenn nicht ganz aufgehoben ist, so doch jedenfalls bedeutend vermindert war — nach dem endlich bei der Situation, in welcher sich Stellmacher damals befand, eine solche Rücksicht für seine Verfolger, wie er dieselbe behauptet, wol nicht vorauszusetzen ist — muß angenommen werden, daß Hermann Stellmacher durch Abfeuerung der Revolvergeschosse auf seine Verfolger sicher treffen, einen oder den andern töten und hierdurch sowie durch die Panik der übrigen sich die Möglichkeit, dennoch zu entkommen, schaffen wollte.

Diese Erwägungen erscheinen bestimmend, um die Handlungsweise des Hermann Stellmacher gegenüber dem Albert Meloun als Mordversuch zu qualifiziren.

Nach der Aussage des Leopold Stroh kann wol die Angabe des Hermann Stellmacher, daß Sprenggeschosse (welches im Falle der Explosion bedeutende Verheerungen unter den angesammelten Menschen hätte anrichten können) nicht absichtlich fallen gelassen zu haben, nicht als glaubwürdig angesehen werden, vielmehr muß angenommen werden, daß Stellmacher dasselbe auf einen Stein auffallen lassen wollte, um dasselbe vielleicht doch zur Explosion zu bringen. Nachdem jedoch nach dem Gutachten der Sachverständigen — auch diese Absicht vorausgesetzt — eine Explosion wegen Mangel der Zündstoffe dennoch nicht eingetreten wäre, so muß von der Qualification dieser Handlungsweise Stellmachers als strafbaren Verfalls

eines Mordes oder der schweren Körperbeschädigung abgesehen werden.

Der Raubmord an Eisert und seinen Kindern.

Mit den vorerwähnten vier strafbaren Handlungen des Hermann Stellmacher erscheint jedoch dessen verbrecherische Thätigkeit noch nicht erschöpft. Hermann Stellmacher erscheint vielmehr noch dringend verdächtig, sich am dem 10. Januar 1884 an dem Bedienstetenbesten Heinrich Eisert und dessen beiden Kindern verübten Raubmorde mit, und zwar als unmittelbarer Thäter beteiligt zu haben.

Es wurde nämlich am 10. Januar d. J., abends, an einem der frequentesten Punkte der Residenz, ein schweres Verbrechen mit einer solchen Verwegenheit einerseits, andererseits mit solcher Brutalität verübt, daß bei dessen Bekanntwerden sich allgemeines Entsetzen der Bevölkerung bemächtigte.

Gegen 1/6 Uhr abends waren in die in dem Hause Nr. 55 auf der Mariastiftstraße zu ebener Erde befindliche Wochenscheube des Heinrich Eisert zwei Männer (welchen sich alsbald noch ein dritter zugesellt haben dürfte) eingetreten, und einer derselben (der Größere) verlangte von dem im Geschäftslocale allein anwesenden Eisert: „Ruhel wechseln.“ Raum hatte Heinrich Eisert sich umgewandt, wurde ihm Sand in das Gesicht geworfen, er erhielt einen Schlag auf den Kopf und ergriff hilflos den Boden, der hinter der Wochenscheube befand, durch eine Glaswand von derselben getrennte Zimmer, von welchem die Thüre unter die Einfahrt des Hause mündet, die Flucht.

Heinrich Eisert wurde jedoch von seinen An-

gefolgern verfolgt, unter der Hauseinfahrt bei der Stiege mit einem Beile oder beilartigen Instrumente zu Boden geschlagen und durch Schläge auf den Kopf derart verstümmelt und verletzt, daß er infolge der erlittenen Verletzungen am 22. Januar 1884 starb.

Zur Zeit dieses Ueberfalles befanden sich in dem erwähnten kleinen Zimmer die beiden Kinder des Heinrich Eisert: Rudolf (9 Jahre) und Heinrich (11 Jahre alt) und bei denselben die 65 Jahre alte Karoline Berger, welche eben den Kindern Unterricht in der französischen Sprache erteilte.

Auch diese drei Personen, welche vom Schrecken nahezu gelähmt waren, wurden tödlich angegriffen, sie erhielten wuchtige Stöße mit einem beilartigen Werkzeuge auf ihre Köpfe, und es wurde Rudolf Eisert sofort getötet, während sein Bruder Heinrich am 26. Januar 1884 den Verletzungen erlag.

Karoline Berger hatte durch den Schlag einen Kopfbruch spaltende Stirnwunde erlitten, welche Verletzung eine an sich schwere war und eine über 30 Tage andauernde Gesundheitsstörung und Berufsunfähigkeit zur Folge hatte. Der Heilungsverlauf war jedoch bei Karoline Berger ein derart günstiger, daß dieselbe am Leben erhalten blieb.

Nach derart verübter Gewaltthat, welche schon an sich — abgesehen von den Angaben der vor ihrem Ableben noch wiederholt vernommenen Heinrich Eisert Vater und Sohn, des Carlo Vitali und der Magdalena Krenmeyer, mit Rücksicht auf die Mordthat des Vorganges und die Anzahl der verletzten Personen — auf die unmittelbare Mitwirkung, respective Handanlegung mehrerer Miten-

nach Belieben. Nun werden englischerseits Concessionen an Frankreich gemacht, während von den Rechnen und den Interessen der Türkei gar keine Rede ist. Der Mahdi und Osman Digma sollen übrigens bereit sein, in directe Verhandlungen mit dem Sultan einzutreten und die Waffen niederzulegen, wenn sich dieser verpflichtet, sie gegen eine englische Invasion zu schützen. Daneben soll sich Bebehr Pascha der englischen Regierung gegenüber erboten haben, innerhalb 5 Wochen alle Stämme und den Mahdi zu beruhigen, falls er zum erblichen Vizekönig von Sudan unter Egyptens Sueränität ernannt wird. So tief ist das stolze Alblion unter Gladstones Leitung gesunken, daß es jeder Abenteuerer wagen darf, ihm demütigende Vorschläge zu machen.

Italien ist entschlossen, einer weiteren Ausbreitung der französischen Macht in Nordafrika entgegen zu treten; es geht das aus der Antwort des italienischen Ministers des Aeußeren Mancini auf eine Anfrage des Deputierten Camporeale betreffs der französischen Politik gegenüber Marokko evident hervor. Er erklärte, Italien habe ein sehr wichtiges Interesse an der Angelegenheit, nämlich das, die Bildung eines ausgedehnten afrikanischen Reiches vor den Thoren Italiens zu verhindern, welches das Gleichgewicht der Kräfte im Mittelmeer zerstören und die territoriale Sicherheit Italiens bedrohen würde. Zugleich teilte Mancini mit, das französische Cabinet habe Italien, England und Spanien die formellen, positiven, kategorischen und wiederholten Versicherungen gegeben, daß der status quo in bezug auf das Gebiet und die politischen Verhältnisse Marokkos nicht geändert werden würde.

Die Conservativen und Ultramontanen der Schweiz haben einen Antrag auf Abänderung der Bundesverfassung gestellt. Derselbe betrifft eine anderweitige Einteilung der Wahlkreise, Garantie der Unterthänigkeit, Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit in bezug auf das Wirtschaftsgewerbe und den Kleinverkauf geistiger Getränke und Ausdehnung der Rechte des Volkes bezüglich seiner Mitwirkung in Fragen der Bundesverfassung, Bundesgesetzgebung und der von den Bundesbehörden zu erlassenden Beschlüsse.

In Belgien sind die Liberalen bei den Kammerwahlen unterlegen. Das liberale Cabinet trat zurück und ein neues, clericales Cabinet unter der Leitung Vernaert ist in Bildung begriffen. Der Wahlausfall hat in Brüssel zu Ruhestörungen geführt, woran sich beide Parteien beteiligten.

Der König von Spanien hat den Kriegsminister ermächtigt, einen Gesandten zu entsenden, der den Effectivbestand der Armee pro 1884/85 wie folgt festsetzt: für die Galizien 94 000, für Cuba 22 000, für Porto Rico 3090 und für die Philippinen 8000 Mann. — Von den fünfzehn zum Tode verurteilten Mitgliedern der schwarzen Hand werden sieben in Xeres hingerichtet; für die übrigen ist die Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt worden.

Der zwischen Serbien und Bulgarien entstandene Conflict wird voraussichtlich Europa nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Eine friedliche Verständigung dürfte unter dem moralischen Druck der Mächte nicht ausbleiben.

Die republikanische Nationalconvention in Chicago hat Blaine zum Präsidentschaftscandidaten gewählt. Die Demokraten halten ihre National-Convention erst am 8. Juli gleichfalls in Chicago ab. Der von ihnen in Aussicht genommene Candidat, der hochbetagte Tilden, hat abgelehnt; wahrscheinlich wird nun Senator Taylor besichtigt. Tilden wie Taylor erfreuen sich auch in der republikanischen Partei mancher Sympathien.

Ueberreichung eines Ehrengeschts an den Botschafter Fürsten zu Hohenlohe-Schillingensfürst.

Am 23. Mai wurden es zehn Jahre, daß der Fürst zu Hohenlohe-Schillingensfürst den Deutschen Botschafterposten in Paris bekleidet. Die vielen

Berehrer, welche der Fürst in Paris zählt, wollten den Tag nicht vorübergehen lassen, ohne dem Botschafter einen Ausdruck ihrer Dankbarkeit und Anhänglichkeit darzubringen. Die Idee der Ueberreichung einer Adresse und eines Andenkens fand sofort in der gesamten deutschen Colonie die allgemeinste, lebhafteste und freudigste Zustimmung. Da der Fürst v. Hohenlohe am 23. Mai auf Urlaub in Schillingensfürst weilte, so mußte ihm die Adresse dorthin nachgeschickt werden. Dieselbe lautet:

Durchlauchtigster Fürst!

Zehn Jahre sind es, daß Ew. Durchlaucht unter uns weilen, zehn Jahre, daß Sie in rastloser, aufreibender Art zum Heile des Vaterlandes und zum Wohle der hiesigen deutschen Colonie den so ehrenvollen, aber auch so schwierigen Posten bekleiden, auf den Se. Majestät unser Allergnädigster Kaiser und Herr Sie gestellt hat.

Die deutsche Colonie kann diesen Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen Durchlauchtigster Fürst, den Ausdruck ihres innigsten und tiefgefühltesten Dankes darzubringen für Alles, was Sie im Besonderen zur Erhaltung des Friedens, zur Förderung der hiesigen deutschen Vereine und wohlthätigen Anstalten gethan haben, was Sie mit stets sich gleichbleibender Güte und Freundlichkeit jedem einzelnen gewesen, der Sie um Ihren Rat und Beistand gebeten.

Als freilich nur geringes, schwaches Zeichen dieses unseres Dankes bitten wir Ew. Durchlaucht, ein kleines Andenken an diesen Tag freundlichst annehmen und uns gestatten zu wollen, daselbe nach Ihrer Rückkehr zu überreichen. — Alle Stände unserer Colonie, reich und arm, vornehm und gering, haben dazu beigetragen; alle haben zum Ausdruck bringen wollen, mit welcher Liebe und Verehrung sie an ihrem theuren Botschafter hängen und wie herzlich sie wünschen: Gott möchte auch ferner Ew. Durchlaucht in Amt und Haus reichlich segnen und Ihnen Kraft und Freudezeit erhalten, noch lange Jahre, wie bisher, an der Spitze unserer deutschen Colonie zu stehen.

Paris, 23. Mai 1884.

Im Namen der deutschen Colonie.

Die Vize-Präsidenten des Deutschen Hilfsvereins: gez.: Louis Grub, Otto W. Hoffmann, August Klattenhoff, Gust. Sachs.

Die Präsidenten

des Quartettvereins: der Teutonia: des Turnvereins: gez.: H. Lüder. gez.: M. Lauffer. gez.: L. Vessels.

Für die deutsche evangelische Gemeinde: gez.: Pastor F. A. Frisius.

Die kunstreich ausgestattete Adresse war von einem geborenen Stuttgarter, Herrn Graveur E. Hirsch, ausgeführt. Am 12. d. M. fand nun die Ueberreichung des erwähnten Andenkens an den von seinem Urlaub wieder zurückgekehrten Fürsten von Hohenlohe durch die Präsidenten der Vereine im Namen der deutschen Colonie statt. Auf die Ansprache des Führers der Deputation erwiderte der Fürst von Hohenlohe etwa Folgendes:

„Ich danke Ihnen, meine Herren, für das schöne Geschenk und Ihrem Sprecher für die freundlichen Worte bei der Uebergabe. Sie machen mir damit eine große Freude und erweisen mir eine hohe Ehre. Ich freue mich herzlich über das prachtvolle Product deutschen Kunstfleißes und ich freue mich, daselbe im Schlosse von Schillingensfürst aufstellen zu können, ein Zeichen meinen Eltern, daß ihrem Vorfahre das Glück zuteil geworden ist, sich der Gesamtheit nützlich zu machen, und die Anerkennung seiner Landleute zu erwerben, seiner Landleute in der Fremde, ehrenwerter arbeitssamer Männer, die in den Vereinen, deren Spitzen ich hier begrüße, deutschen Sinn und deutsche Sitte zu pflegen wissen. Die Anerkennung solcher Männer hat Gewicht und ist eine Ehre, die ich hoch zu schätzen weiß.“

„Wenn Sie den Wunsch aussprechen, mich hier noch lange im Amte zu sehen, so hängt dies nicht Gott von meinem kaiserlichen Herrn ab. Ich bin

bereit, solange die Kraft dauert, dem Vaterlande zu dienen. Solange mir dies hier vergönnt ist, wird mein Bestreben darauf gerichtet sein, die guten Beziehungen zwischen den beiden Culturvölkern, Deutschland und Frankreich zu erhalten und immer freundlicher zu gestalten. Damit entspreche ich den Intentionen unseres geliebten Kaisers, dessen Gnade mich auf diesen Posten berufen hat, und den Wünschen unseres Reichskanzlers, dessen Politik die des Friedens ist. — Und nun, meine Herren, bitte ich Sie, auch Ihren Freunden den Dank zu übermitteln, den ich hier von Herzen wiederhole.“

Das überreichte Andenken besteht in einem Schreibzeug aus getriebenem Silber mit einer Figurengruppe, deren Mittelfigur die Germania vom Niederwald bildet, zu deren Seiten links die Figur der Diplomatie, rechts die von Handel und Industrie angebracht sind. Auf der Säule, welche die Germania trägt, befindet sich das Hohenlohesche Wappen in Email mit der Devise: „Ex flammis orior.“ umrahmt von der Kette des Schwarzen Adlers-Ordens. Auf den Deckeln der Gefäße stehen aufgerichtete Leoparden. Die vordere Seite trägt ein Schild mit der Aufschrift: „Dem kaiserlichen Botschafter, Fürsten von Hohenlohe-Schillingensfürst, die deutsche Colonie zu Paris.“ An dem silbernen Podium find zwei Medaillons mit den Daten: 23. Mai 1874 — 23. Mai 1884 sowie rechts das deutsche Reichswappen und links das bayerische Wappen eingelassen.

Das Ganze ruht auf einem Unterlag von Ebenholz. Angefertigt wurde das prächtig ausgestattete und in seinen Proportionen ausgezeichnete Kunstwerk in der wohlbekannten Silberwarenfabrik der Herren P. Bruckmann u. Söhne in Heilbronn (Württemberg). Es macht der Gefindungsgebe, dem Geschma und der technischen Geschicklichkeit der genannten Fabrikanten die höchste Ehre und ist zugleich ein neuer Beweis für die Leistungsfähigkeit des deutschen Gewerbes und des von diesem in den letzten Jahren wieder gewonnenen glänzenden Aufschwungs.

Deutscher Reichstag.

31. Plenarsitzung vom 13. Juni 1884.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Rechnungssachen. Bei Beratung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80, deren Dechargeirung die Rechnungscommission beantragt, regt Abg. Richter eine längere Debatte an über die Frage, inwieweit der preussische Kriegsminister berechtigt ist, sogenannte Niedererschlagungsordres zu contrasignieren und andererseits, inwieweit die Verwaltung berechtigt ist, ohne Genehmigung des Reichstages Verträge abzuschließen. Der Abg. Richter knüpfte daran den Antrag, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den zwischen der Telegraphenverwaltung und dem Dr. Lassar abgeschlossenen Vertrag wegen Beförderung der Depeschen zwischen Deutschland und Norwegen dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegen und bis dahin von der Dechargeerteilung Abstand zu nehmen.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf betonte der ersten Frage gegenüber, daß es sich nicht um kaiserliche Ordres, sondern um Ordres der preussischen Militärverwaltung handle, und er müsse für sich das Recht in Anspruch nehmen, derartige Gnadenordres des Königs gegenzuschieben. Das Recht des Reichskanzlers werde dadurch nicht verkleinert. Preußen habe eine gesonderte Konventionsverwaltung, die eine durchaus selbständige sei. Die Competenz des Reichskanzlers würde erst eintreten in dem Falle, wo der Verstoß gegen das Gesetz nachgewiesen wäre.

Abg. Dr. Windthorst hätte gewünscht, daß diese theoretische Erörterung, die völlig zwecklos sei, unterblieben wäre. Es handle sich hier darum, wie weit die Competenz des Reichs in bezug auf die einzelnen Armeeverwaltungen gehe. Darüber gingen die Ansichten noch weit auseinander. Um einen Gnadenact, wie der Herr Minister annehme, handle es sich allerdings hier nicht, son-

dern um eine einfache Selbstfrage, bei der die Reichsvertretung unter allen Umständen mitzuwirken habe. Das Verhältnis des Reichs zu den Militärverwaltungen der Einzelstaaten müsse sich allmählig entwickeln; augenblicklich liege kein Anlaß vor, die Sache zur Entscheidung zu bringen.

Abg. Richter (Hagen) ist der Meinung, daß der Vorredner die Tragweite dieser Frage unterschätze; gerade jetzt, wo der Herr Reichskanzler wiederholt gegen den Reichstag den Vorwurf erhebe, derselbe wolle seine parlamentarischen Rechte ausdehnen. Hier sei der Reichstag in der Lage, sich gegen die Eingriffe der Verwaltung zu verwehren, und sein verfassungsmäßiges Recht der Dechargeirung zu sichern. Der Rechnungshof selbst mache den Reichstag darauf aufmerksam, daß sein Recht nicht gewahrt worden, und das solle nur eine Doctorfrage sein! Herr Richter habe vielleicht formell einen Fehler begangen, daß er die Frage bei diesem Punkte der Tagesordnung zur Sprache gebracht, aber er sei der Meinung, daß der Reichstag die Rechnungen gar nicht dechargieren könne, so lange nicht klar gestellt worden, daß dem Recht des Reichstages nichts vergeben werde. Es handle sich hier nicht um einen Eingriff in die Rechte der Krone, sondern um die Stellung des Kriegsministers zum Reichskanzler. Die justifizierenden Ordres seien dem Reichstage gegenüber bedeutungslos, diese hätten nur die Bedeutung eines Internums zwischen Krone und Ministern; es stehe hier nur in Frage, wer die Verantwortlichkeit für die Staatsverschreibungen dem Reichstage gegenüber zu vertreten hat und in dieser Beziehung habe sich der Reichstag allein an den Reichskanzler zu halten. Was sodann den mit einem Privatunternehmer abgeschlossenen Vertrag anlangt, so habe der General-Postmeister kein Recht, selbständig Garantieverträge abzuschließen. Man werde künftig auch der Verwaltung des General-Postmeisters mehr Aufmerksamkeit zuwenden und ihn veranlassen müssen, die Verträge dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegen.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf betont nochmals, daß die preussische Militärverwaltung, soweit sie nicht in das Budgetrecht des Reichstages eingreife, von letzterem unabhängig und selbständig sei.

Abg. Windthorst ist dagegen der Meinung, daß Fragen, soweit sie das Finanzrecht des Reichstages angehen, nicht innerhalb der preussischen Militärverwaltung ihre Erledigung finden können. Er hält indeß die Sache zum Teil für unaufgeklärt, und beantragt deshalb diese Frage an die Rechnungscommission zur nochmaligen Prüfung zurückzuverweisen.

Bundescommissar Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Meyer rechtfertigt das Verfahren der Reichs-Postverwaltung bei Abschluß von Verträgen mit Privatunternehmern und bespricht bezüglich des Vertrages mit Lassar, daß durch denselben das Reich finanziell belastet werde.

Director im Reichs-Postamt Fischer nimmt für die Reichs-Postverwaltung das Recht in Anspruch, derartige Verträge selbständig zum Abschluß zu bringen. Von einer bestimmten Garantie sei in dem angeführten Falle keine Rede.

Abg. Dr. Hammerer hält allerdings für jetzt eine finanzielle Belastung des Reichs durch den Vertrag für ausgeschlossen, aber das habe sich doch erst nach Abschluß des Vertrages herausgestellt. Wäre das Unternehmen nicht gewinnbringend gewesen, dann hätte Herr Lassar jedenfalls das Reich civilrechtlich als Garant haftbar erklärt. Bezüglich des zweiten vom Abg. Richter angeregten Punktes, der Niedererschlagungsordres, sei er im Besentlichen mit den Ausführungen der Abgg. Richter und Richter einverstanden, doch glaube er, daß die Frage einer gesetzlichen Regelung bedürfe.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorf betont gegenüber einer Aeußerung des Abg. Richter, daß er sich in dieser Frage in voller Uebereinstimmung mit dem Herrn Reichskanzler befinde. Es handle sich hier übrigens gar nicht um einen Verstoß gegen Gesetze, sondern um einen solchen gegen das Naturalverpflegungs-Reglement, was jedenfalls ein Unterschied sei.

Abg. Freilerr v. Malsahn-Gütz spricht für Zurückverweisung der Frage an die Rechnungscommission, während in der weiteren Debatte die Commisariaten, Geheimere Ober-Regierungsrat Dr. Meyer und Director im Reichs-Postamt A. Schenborn nochmals nachdrücklich für das Recht der Post- und Telegraphenverwaltung, derartige Verträge selbständig abzuschließen, eintreten.

Reichskanzler Fürst von Bismarck, der inzwischen in den Saal eingetreten ist, erklärt sich seinerseits mit der Zurückverweisung der Frage an die Commission einverstanden, da sich bei nochmaliger Prüfung derselben die Unmöglichkeit ergeben werde, die von den Abgg. Richter und Richter aufgestellte Forderung, alle derartige Verträge, die als Garantieverträge angesehen werden könnten, dem Reichstage vorzulegen, praktisch durchzuführen. Beispielsweise würde es für die Remontecommission unmöglich sein, mit einem Pferdezüchter für das nächste Jahr eine Verabredung zu treffen.

Abg. Richter (Hagen) meint, daß es etwas anderes sei, ob man Remontepferde ankaufe oder einen Cabelvertrag abschließe. Er hält nach wie vor die Bezeichnung „kaiserliche“ Ordre nicht für zutreffend, da in den Bemerkungen des Rechnungshofes ausdrücklich von einer „kaiserlichen“ Ordre die Rede sei, bei welcher der Rechnungshof an der Unterschrift des Kriegsministers Anstoß genommen habe.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf wiederholt, daß es sich thatsächlich um eine königliche Ordre handle, möge in dem Actenstück des

Rechnungshofes sich auch befinden. In diesem Falle Rechnungshofes nicht bei dem Rechnungshofe ge-
Meinung selbständig du-
doch keine Veranlassung
überzeugt ist, sich die
anzueignen.

Nach einigen weiteren
Dr. Windthorst wird
allgemeinen Rechnungen
Anträgen an die Rechn-

Das Haus erledigt
weiter Besung debattelo-
den Reingewinn aus der
stabe verfaßten Ver-
krieg 1870/71“ um
mit dem Datum des 11-
ten Reichstages.

Um 4 1/4 vertagt sich
Nächste Sitzung So-
prüfung; erste Besung
vorlage).

Politische Ta- * Berlin, 14. Juni

schäftigte sich heute na-
prüfung mit dem Gef-
Dampfersubvention, in
auch der Herr Reichs-
Die Verhandlungen
Staatssekretär Dr. Ste-
Rede eingeleitet, in n-
nationalen Standpunkt
empfindlich, indem er an
Grundstein zum Reichs-
kunde erinnerte, daß
wonnen habe, die Pfe-
eigene Hand zu nehmen
liberalen bekämpfte Abg-
lage. Er vermühte in
einen genauen Nachw-

Unternehmens und hielt
Exporthandel auch öf-
entwicklungsfähig sei; er
lung aus, daß die S-
Dampferlinien die deut-
In seiner Antwort auf
des Abg. Bamberger l-
in kurzen Zügen die G-
gierung veranlaßt, d-
vertretung zu bringen.
reißlich auf ihre Nügl-
prüfen und danach ihr
Regierung der Verant-
daß sie auf diesem Ge-
betreuen, den alle größ-
Erfolg eingeschlagen ha-
merkwürdig, daß die
Ueberzeugung der Gegn-
der Grenze der Frakti-
weiteren sprach noch
gegen die Vorlage, der
ten Argumente der frei-
selbe geltend machte,
(Bremen), gestützt auf
die Vorlage in wohl-
Abg. Graf v. Posstein
Gesichtspunkte im Sinn-
schließlich dem, von de-
partei, Abg. Reichenpfe-
stellten Anträge gemäß
Vorberatung überwiegt
vorlage.

NLO. Die Liste der
über den Antrag
im stenographischen Ver-
Interesse. Der Antrag
gegen 40 Stimmen a-
Stimme enthalten hat
der Minorität bestanden
6 Deutschconservativen,
Reichspartei, den beide-
tamer und Götter-
sinnigen (Abg. Aufschba-
nationalliberalen Parte-
Barmuth, stimmten mit
deutschfreisinnigen Partei
nicht weniger als 34
nicht für bloßen Zufall
vorzugsweise solche Mi-
vorliegenden Abstimmung
lebend votirt hatten.

sinnigen Partei, welche
Jahr mit neun gestim-
Büchtemann, Rohland,
Dohrn, Gertly, Kipke,
meister, Schrader, Stru-

NLO. Wie man hö-
der Antrag auf Erhö-
3811 in Vorbereitung.
für die bevorstehende W-
allerdings geeignet, e-
Ranges abzugeben.

* Der Kaiser
Ems eingetroffen
der Behörden wie von
begünstigt worden. Geste-
hohe Herr eine längere
tanzler.

* Der Reactivirung
rats ist ein fait accompli
ihre Einberufung in fur-
Correspondenz nennt a-
Herrn von Bennig-
den Staatsrat berufen
Lemer-Aist.

täter schließen läßt, schritten die Mörder zum Raube.

Da Heinrich Eisert infolge der schweren Kopf-
wunde größtenteils bewußtlos war und sich nur
schwer verständlich machen konnte; da in dem Ge-
schäftslocale von den Thätern eine ungeheure Un-
ordnung angerichtet worden war, und da sich in
dem Geschäft auch Depots und belebte Wert-
effecten dritter Personen befanden, gelang es im
Zuge der Untersuchung nur allmählig, Art, Menge
und Wert des geraubten Gutes festzustellen.

Nach den Ergebnissen der Untersuchung und
insbesondere den Aussagen der Bertha Eisert (der
Gattin des Heinrich Eisert) und des Anton Krei-
bich kann nunmehr als erwiesen angenommen
werden, daß bei jenem Vorfall geraubt wurden:

200 Stück à 1 fl.	
An Baargeld:	10 „ à 10 „
in Bank- u. Staatsnoten	16 „ à 50 „
	16 „ à 100 „

70 italienische Lire = 35 fl., 3 belgische
20 Francs-Stücke = 40 fl., 30 Ducaten in
Gold = 180 fl.

An Wertpapieren:

2 Goldrenten à 1000 fl. im Courzwert von 1840 fl.
15 Actien der Bororte-Tramway à 55 fl. = 1375 „
mehrere Note-Kreuz-, Raibacher- und Salzburger-
lose, deren Anzahl und Nummer nicht näher be-
kannt sind, 1 Salmios Nr. 14 867, 2 Stück
Genoios Nr. 46 305 und 77 431, 1 Polyplos
Nr. 10 750, 1 Krakauerlos Nr. 5903 (sämtlich
Depots des Anton Kreibich) — endlich 25 Stück
Umschlagbogen von Actien der Eisfiger Brauerei,
welche als solche, da die Couponsbogen und

Talons zurückgelassen wurden, nicht verwertbar
erscheinen.

Der Verdacht der Thäterschaft wurde ursprüng-
lich auf einen sicheren Josef Bongraz und Johann
Dürschner, welche beide Individuen, insbesondere
ersterer, von Heinrich Eisert Vater und Sohn so-
wohl als auch von anderen Personen, welche zur
kritischen Zeit einen oder den anderen der mutmaß-
lichen Thäter auf der Flucht vom Thortore ge-
sehen haben wollen, bald mit größerer bald mit
geringerer Bestimmtheit agnosciert oder aber als den
Thätern ähnlich bezeichnet wurden.

Ungeachtet dieser Agnoscirungen und der aus
der Persönlichkeit des Bongraz und des Dürschner
und ihrem bedenklichen Verkehre abgeleiteten Ver-
dachtsmomente, bestanden jedoch vom Anfange an
gegen die Annahme, daß diese die Thäter seien,
zwei gewichtige Bedenken:

Zunächst fiel es auf, daß bei Verübung des
Verbrechens aus dem auf einem Pulte im Geschäfts-
locale aufliegenden Hauptbuche der letzten Blätter
herausgerissen worden waren, ein Vorgang, der
sich nur dadurch erklären läßt, daß die Thäter,
welche den Geschäftsherrn tot glauben mußten,
durch Beseitigung der letzten Eintragungen die
Constatirung des Abganges für die Behörde un-
möglich machen, oder doch beträchtlich erschweren
oder versögern wollten.

Dieser Vorgang zeugt aber von einem Raffine-
ment, wie solches bei Reuten von der Beschaffenheit
des Bongraz und des Dürschner wol kaum vor-
ausgesetzt werden konnte.

Ein weiteres Bedenken bestand aber darin, daß,
obwohl die Menge des geraubten Geldes und der
Wertpapiere eine sehr beträchtliche war, bei den

bald nach der That inhaftirten Bongraz und
Dürschner kein verdächtiger Besitz von Geld oder
Geldeswert, aber auch nicht die Bestreitung größerer
Ausgaben zu constatiren war.

Stellmacher und Kammerer.

Durch die am 25. Januar 1884 erfolgte Ver-
haftung des Hermann Stellmacher und noch mehr
durch die am 28. Februar d. J. erfolgte Ver-
haftung des als Deserteur der Militärgerichtsbar-
keit unterstellten Anton Kammerer ergaben sich nun
im Zuge der wider dieselben geführten Unter-
suchungen solche Umstände, welche beide ungeachtet
ihres bisherigen Zeugens dringend verdächtig er-
scheinen lassen, das Raubmorbattentat an Eisert
gemeinsam und in Verbindung mit mindestens noch
einer dritten, möglicherweise auch noch mehreren
Personen begangen und das geraubte Gut zu
Zwecken der Partei der Anarchisten verwendet zu
haben.

Anton Kammerer war mindestens schon am
7. December v. J. in Wien anwesend und unter
dem falschen Namen Arnold Otter bei Antonia
Swoboda in der Reustiftgasse Nr. 21 bis zum
15. December abends (dem Zeitpunkt der Er-
mordung Huber's) eingemietet.

Am 16. December v. J. nachmittags traf
Anton Kammerer bei seinem Bruder Michael in
Privoz ein und trat am nächsten Tage in Mährisch-
Odrau, gleichfalls unter dem falschen Namen
Arnold Otter, bei Helbing in Arbeit und bei Anna
Ostrock in Unterstand.

(Schluß folgt.)

* Der Reaktivirung des preussischen Staatsrats ist ein fait accompli. Der Körperschaft steht ihre Einberufung in kurzem bevor. — Eine Berliner Correspondenz nennt außer den bereits genannten Herren von Bennigsen und Miquel als in den Staatsrat berufen auch Herrn von Schorlemer-Mst.

Daß in dieser Weise öffentliche Straßen und Plätze von Schnapsläufern belagert werden dürfen, zum Aergerniß der Bürger und zum Schrecken der Jugend. Dort wird der Keim zum socialen Elend gepflegt. Wir glauben nicht, daß das Schankgesetz in solcher Art und Weise gehandhabt werden soll. Jedemfalls darf in der Auslegung des Gesetzes die Sittlichkeit nicht leiden. Daß diese Art Schnapsläuferei auf öffentlichen Straßen und Plätzen ein Scandal ist, werden hoffentlich auch die Polizeibehörden einsehen und danach bestimmen, ob so oder so unverändert weiter Schnaps gegossen werden darf. Neuerdings noch hat z. B. die hiesige Polizeiverwaltung hiesigen vermeintlichen Schnapsläufern die von einer Commission des des Verbandes „Arbeiterwohl“ herausgegebene Broschüre „Der Schnaps, eine Schrift fürs Volk“ zugestiftet. Wir glauben, daß die Verteilung der Schrift gerade vor den öffentlichen Schnapsverkaufshäusern wohl am besten angebracht wäre.

Enno! Gesandter in großer Auszahl empficht E. Dienst. Gelsenkirchen. |

Städt. Buchh.,
Gelsenkirchen. Rheinfelbestr.

Während früher nur Häufler im Lande umhergezogen waren und höchstens die Missionare einen kleinen festen Kram gehabt hatten, wurde nun ein festes Handelshaus, Company Store, nach dem andern errichtet, von der Missionshandelsgesellschaft wie von mancher andern, in welcher je länger je mehr nach europäischen Art gehandelt wurde. Diese Stores standen fast alle auf den Missionsstationen, es war also früher schon möglich, unter geregelten Verhältnissen zu leben. Je mehr durch die Mission die Civilisation fortschritt, desto mehr konnte auch den Eingeborenen anvertraut werden. Früher mußte jeder Transport von dem weißen Kaufmann dem Eigentümer selbst, begleitet werden; jetzt wurde die Frachtfahrrerei für viele Eingeborene besonders auf den Stationen zu einer neuen Einnahmequelle, und ebenso fingen einzelne Eingeborene an, auf Rechnung der Storor das Häufler unter ihren Blutsverwandten zu unternehmen. Als der Frieden im Lande hergestellt war, warf der Handel ganz bedeutenden Gewinn ab. Noch waren die Schlei-derpreise für das Vieh in Aller Gedächtnis, und auch die Händler hatten bei dem bedeutenden Mistko in den Kriegszeitern sich wol hüten müssen, einander zu überbieten. Als das Mistko verfiel, wurden zunächst ganz enorme Geschäfte gemacht. Da nun leicht vorauszu sehen war, daß bald die Preise fallen würden, versuchten sich Viele ihre Kunden dadurch zu sichern, daß sie ihnen die Waren auch ohne Bezahlung auf Credit gaben, wenn die Eingeborenen versprachen, bald zu bezahlen. So wurde es etwas Gewöhnliches, nicht zu warten, bis der Jäger den Strauß geschossen, um dann ihm die Federn abzufauchen, sondern man gab ihm schon vor der Jagd die Waren, rüstete ihn für die Jagd aus u. s. w., um sich nur ja die Federn zu sichern. Dieses Verfahren gefiel nun den Eingeborenen bald ausnehmend und dasfelbe Genie im Schuldenmachen, das die Europäer an Türken und Egyptern unserer Tage so sehr zu bewundern Gelegenheit haben, zeigten auch die Afrikaner im Süden. Op schuld oben noch gewöhnlicher op bankerott wurden jedoch jedem Afrikaner bald sehr geläufige Worte. Und da keine Dringlichkeit im Lande war, welche die Schulden mit Gewalt eintrieb, so war der Gläubiger meist in einer schlimmen Lage. Die einzige vielgeübte Art, die Schulden einzutreiben, war die folgende: N. N. ist bei A. schuldig geblieben, hat wieder allerlei Bedürfnisse, es wird ihm aber nichts von neuem creditirt, bis er sein altes Conto berichtigt; er geht nun zu dem nächsten weißen Händler B., und leiht bei diesem herab. Und

Eine gut ausgepielte
G e i g e
zu verkaufen. Gelsenkirchen,
Josephstraße 7.
Ein evang.
Dienstmädchen
mit guten Zeugnissen findet sofort
Stelle.
Schalte, Friedrichstr. 268 a.
2 möblierte Zimmer
in gesunder Lage der Stadt, zu
vermieten. Von wem, sagt unter Nr.
896 die Expedition dieses Blattes.

Rathenow. Brillen.
Cylinder-Uhren.
von 11 M. an.
Regulateure
von 24 M. an.
Wanduhren
von 3. M. an.
Th. Holtmann, Uhrmacher,
Schalle, Friedrichstr.



Die „Emscher Zeitung“
Verlag: „H. Dietrich“
Raum 15 H. H. H.

Allgemeines

Die deutsche Erzieherin zu

In dem Worte „Hauptaufgaben unserer Hauptaufgabe unserer aller sozialen Bestrebungen deutschen Lehrer haben sich über die Weise der Erziehung und der Gesundheitspflege für die heilige Pflicht der Volksbildung da es erwiesen ist, da keine schon im Kindesalter mit der Erziehung der erwachsenen Generation in körperlichen Dingen des Geschmacks, Seid aber Flug und es wird gehen!“, daß man das eine tun lassen soll, und daß Erwachsene nicht genommen werden frühestens, noch nicht am meisten gepflegt Volk gesund werden Erwachsene zur Volkswirtschaft und die eingreifen und die Gesundheitspflege ganz bisher geschehen ist, immer neuen Variat. Der Bauer läßt seine abwaschen, aber Kinder hat er nur wichtig sind auch Bewegung, Kleidung und mit an alle Uebersicht dieser Beziehung, darin über alle Anfo Gesundheitspflege best

Die Grundlege Ein belgischer Staatsgelehrter in einer sehr Abhandlung über „die mentarische Regimenter“ rischer Untersuchungen parlamentarische Einricht auf denen sie aufgebürgerschaft der Dauer kleiner und dauerhafte die sich an die nat Volkslebens anlehne.

Proceß gegen den macher Am 7. Januar 18 Brief aus der Schweiz Tage Mährisch-Strau Schuld von 3 fl. 50 Entlohnung der bei feine linge liegenden Docum Am 6. Januar 18 macher Zürich verlassen daß, nachdem sich auf Popenwimmer ergiebt, Zeit über Aufforderung Schwester die Bestellung des Anton Kral (richtig daß aber auch die im findliche große Bomb Kammerer vorgefunden von der Abreise seines macher avisiert, Mährisch Wien mit demselben zu Am 11. Januar welcher am 7. Januar blieben war, bei der Kleidungsstücke um 20 die Schweiz, kommt An zu Gefinnungsgenossen größere Auslagen, ohne nachweisbar reiblichen Anlässlich der Vermer wurden in seinem Franta, bei welcher er

auch nicht, muß sich das nächste mal an O wenden u. f. w.; schließlich ist er bei allen Weisen, bei denen er überhaupt Credit hat, verschuldet. Da er nichts mehr auf Credit erhält, so sieht er sich also gezwungen, bei einem erst zu bezahlen, ehe er neue Waren erhält; unter den damaligen Verhältnissen, da die Schuldner wohlhabend waren, und es sich nur darum handelte, für die Zeit bis zur Bezahlung die Zinsen im Voraus zu berechnen, war die Sache gar nicht so sehr unsicher, nur ist leicht einzusehen, daß der Händler ein großes Betriebscapital in sein Geschäft hineinstecken mußte. Die großen Gewinne, die trotzdem erzielt wurden, brachten immer mehr Händler in's Land. Da der Aufenthalt im Damaraland, trotzdem Sicherheit des Lebens und Lebens nimmend überall vorhanden war, doch noch große Entfugung nach allen Seiten hin erforderte, so entschlossen sich fast niemals Kaufleute, mit eigenem bedeutenden Vermögen das gewinnbringende Geschäft persönlich zu betreiben. Vielmehr schickten die großen Kaufleute der Kapcolonie nur Unterhändler nach Damaraland. Meist waren es Matrosen, welche, des Seefahrens müde, hofften, durch einige freilich auch entbehrungsvolle Jahre im Damaraland immer reich zu werden. Leicht bekam in den siebziger Jahren ein solcher, der kaum ordentlich lesen und schreiben konnte, Waren bis zum Betrag von vielen hundert Pfund Sterling am Kap creditirt. Sicher war er dem kapiischen Kaufmann nur insofern, als es keinen Weg aus Damaraland als den über die Walffischbai und die Kapstadt zu geben schien. Der Händler zog nun aus, um sein Glück zu versuchen, da nun aber die Hauptplätze auf den Missionsstationen meist alle besetzt waren, sah sich ein solcher Händler gezwungen, sich in das uncivilisirte Innere zu begeben; der Sprache und Landesart unkundig, waren sie dann so gut wie ganz an die Abenteuer aus den Eingeborenen übergeben, welche ihnen als Führer und Dolmetscher dienten. Diese Leute hatten dann nur sehr selten Gebuld genug, dem zähen Feilschen der Eingeborenen zu widerstehen, jetzt fingen die Preise der europäischen Waren an, immer mehr zu fallen, während die Preise der Landesprodukte immer mehr in die Höhe gingen. Immer mehr fanden die Eingeborenen Leute, bei denen sie Credit haben konnten, und immer weniger waren sie geneigt, ihre alten Schulden zu bezahlen. Ja, es wirkte ansteckend, und wie der Schuldner in Damaraland seine Gläubiger behandelte, so behandelte der Händler aus Damaraland seinen Gläubiger am Kap. War das Geschäft gut gegangen, kein besonderes Unglück passirt, so war der Gewinn groß, oft aber genug kam der Händler, zumal wenn er ein Neuling im Geschäft war, zurück und brachte nur einen Teil Landesprodukte für die ihm creditirten

Waren zurück. Im allgemeinen verfuhr dann der kapiische Kaufmann auch so, daß er seine Schulden nicht drängte, sondern daß er ihm lieber noch einmal ausfristete, ob nicht vielleicht der zweite Zug auch mit die Unkosten des ersten decken möchte; that er es nicht, so hatte der Schuldner auch bei schärfstem gerichtlichen Verfahren wenig zu fürchten, da er sein Geschäft mit nichts angefangen hatte, ja vielmehr fand er jetzt, wenn das erste Geschäft völlig abgewickelt war, bei einem anderen Speculanten um so eher Unterstützung, weil er doch nun kein Neuling im Geschäft war, und zu erwarten stand, daß er die gewonnenen Erfahrungen besser benutzen würde. Als nun so die Geschäfte in Damaraland immer weniger gewinnbringend wurden, sahen sich die Großhändler nach einer Art um, ihren Profit zu vergrößern. Diese war leicht gefunden. Obwohl die Walffischbai ein völlig freier Hafen war, und im allgemeinen in der Kapstadt Zoll für nur transitirende Waren, die nur den Hafen berührten, nicht erhoben wurde, so hatte die Weisheit der gesetzgebenden Körperschaften am Kap es doch für gut befunden, für die wertvollsten Sachen den Zoll zurückzubehalten, so z. B. für Gewehre 1 Pf. Sterling pro Lauf, für Munition 12 pCt. des Wertes. Da nun die Gewehre und die Munition einen Haupthandelsartikel in Damaraland ausmachten, so war es leicht einzusehen, ein wie großer Geschäftsgewinn lockte, wenn man diese Waren direct von Europa nach der Walffischbai, also unverzollt einführen konnte, ganz abgesehen davon, daß dabei überhaupt die nicht geringen Spejen in der Kapstadt erspart wurden. Aber da die concurrenzen Geschäfte gleichzeitig voringen, wurde Damaraland mit Waren überschwemmt, die nun zu Schleuderpreisen losgeschlagen wurden, durch welche einer den anderen zu ruiniren versuchte. Zu gleicher Zeit sahen sich alle Händler, die noch etwas verdienen wollten, gezwungen, ihre Unternehmungen nach allen Seiten hin möglichst auszudehnen, und bis nach Ovamboland bis an den Cunamo, bis an den Owanyo und darüber hinaus, bis an die Nyami-See zogen die Händler. Unterdessen hatte die Jagd aber auch ein ganz anderes Aussehen gewonnen. Sobald es Friede im Lande geworden war und die Menschen nicht mehr ihre Waffen gegeneinander lehrten, war das größere Wild bald ganz teils ausgerottet, teils verjagt. Böllig devastirt wurde die Jagd, als Europäer und Mischlinge darüber herrschten. Von Schonzeit war natürlich keine Rede, und unerbittlich mußte alles sterben, was mit der Kugel zu erreichen war. Da der Elephant in Heerden sehr selten ist, so genügen wenige Reiter, eine ganze Herde in die Flucht zu jagen. Der Elephant kann zwar etwas schneller laufen als das Pferd, aber er hält den

Galopp nicht lange aus. Im Verlauf von 1 1/2 bis 2 Stunden sind die Verfolgten atemlos, und es gab Fälle, wo ganz kleine Jagdabteilungen von 5 bis 10 Reitern an einem Tage bis 40, 50, ja bis über 100 Elephanten erschossen haben. Es will etwas heißen, wenn eine einzige Jägerfamilie, ein Vater mit einigen Söhnen und Knechten, nach einer Jagdsaison, 1878, über 26 000 Pf. Eisenbein, zumeist in ganz kleinen Zähnen, an der Station des Herrn Büttner, Othiambingue vorbeibrachte. Ebenso wurden die Strauße fast ganz ausgerottet, wo irgendwie die offene Ebene die Parforcejagd gestattete; natürlich warfen die Jagden, zu denen immer mehr Menschen und Pferde, und immer mehr Material aufgeboden werden mußte, immer weniger Gewinn ab. Die fortwährend gestörten Vögel kamen fast gar nicht mehr zum Brüten, und die eingeborenen Könige im Innern fingen an, allerlei Maßregeln zu ergreifen, um den Fremden die Jagd auf ihren Gebieten zu erschweren oder ganz zu verbieten. Somit wurden die Jagdprodukte nunmehr auch in Damaraland sehr kostbar, es kam vor, daß in Ovamboland Eisenbein teurer verkauft wurde, als auf dem Londoner Markte. Und wenn nun auch die größeren Jagdpartien der Europäer und Bastards noch immer ein bedeutendes Quantum von Eisenbein und Federn exportiren konnten, so hatten doch die ruhigen, nicht abenteuerlustigen Eingeborenen, also eigentlich die festen Kunden der im Lande etablirten Handelshäuser, nunmehr fast weiter nichts, womit sie die Waren, die sie benötigten, bezahlen konnten, als ihr Vieh. (Schluß folgt.)

Bermischtes.

Ueber den Aufenthalt der Transvaal-Deputation in Berlin erfährt das „Berl. Tgbl.“ folgende hübsche Details: Als die Transvaal-Deputation bei ihrer Abreise von Berlin im „Kaiserhofe“ ihre Rechnung begleichen wollte, wurde ihr mitgeteilt, daß Kaiser Wilhelm sie als seine Gäste betrachtet habe und daß die Kosten ihres Aufenthalts danach der kaiserl. Schatzkammer zur Last fallen. Interessant war es, wie schnell Kaiser Wilhelm und die Transvaalers sich sprachlich verständigten. Zuerst wollte der Reichskanzler sich des Englischen bedienen, welches den Herren Krüger, Dutoit und Smut geläufig ist. Als er aber bei der Ansprache Krügers den afrikanisch-holländischen Dialect der Herren vernahm und ihn — ziemlich gut verstand, faßte der Reichskanzler sich kurz und rebete seine südafrikanischen Gäste einfach in vorpommerschem Platt an. Einen Augenblick gab es allseitiges Verdrüßeln. Den Herren von Transvaal war es denn doch überausend, daß der deutsche Kanzler alles könne, anscheinend sogar „afrikanisch“ sprechen. Im

nächsten Augenblick waren sie aber doppelt herzlich erfreut, als sich herausstellte, daß in der That das Plattdeutsche, welches der Kanzler gebrauchte, ihren Heimatsprache so ähnlich war, daß eine gegenseitige Unterhaltung mit einiger Nachhülfe englischer Brocken ganz gut möglich war. Infolgedessen war das Gespräch bei dem Gala-Diner im kaiserlichen Palast zwischen ihnen und dem Fürsten Bismarck ein ganz flottes, und die Folge des ungezwungenen Verkehrs ist, daß der Reichskanzler die Transvaalers vollständig für sich eingenommen hat, wie er nun irgend wünschen kann.

[Von der Transvaal-Deputation.] Die Ruhmeshalle in Berlin hat die volle Bewunderung der Transvaalers erregt. Nicht minder die kräftigen Gestalten unserer Soldaten. Als der Boerengeneral Smut die ersten Berliner Garde-Infanteristen sah, äußerte er unverbohlen seine Ueberausung und Bewunderung: „Welk een material!“, er aus, (Welch ein Material!) und als es so dann vernahm, daß dies alles Bürgerkinder, ein Volk in Waffen, keine Soldner seien, meinte er: „Also ganz wie bei uns, jeder Mann ein Krieger. Kein Wunder, daß Deutschland so große, siegreiche Schlachten schlug.“ In der Ruhmeshalle besaß sich Smut eingehend eine eroberte französische Mitralleuse und meinte dann trocken: „Das Ding ist nicht so gefährlich, wie es aussieht.“ Der begleitende höhere preussische Militär stimmte darauf lächelnd zu: „General, ganz meine Meinung.“

[Kaisogramme.] Der „All.“ berichtet folgendes aus der Kap-Colonie: Ein Afrika-Reisender, welcher sich zu Thätlichkeiten gegen die Schwärze des Vaters eines eingeborenen Häuptlings hinreißen ließ, wurde zu fünf Risten Glasperlen Strafe verurteilt. Im Erkenntnis heißt es, die Verurteilung sei erfolgt wegen Gottentottenpotentatententats.

Litterarisches.

Soeben erschien im Verlage von W. Schwalbe in Emden der II. Jahrgang des „Praktischen Führers von Bortum. Preis 50 Pfg.“, der auf das Beste allen Bortum-Reisenden empfohlen werden darf, da er neben seiner praktischen, leichtfaßlichen Darstellung den Vozug eines handlichen Formats und des billigen Preises besitzt. Das Schriftchen enthält die Dampfschiffahrtspläne, Routen, beste Abwege, Nachweise und Logen, gibt eine interessante Beschreibung der Lebenswürdigkeiten Emden's eine hübsche Schilderung der Fahrt nach Bortum und beschreibt die Insel selbst in ansprechender Weise. Der in diesem Jahre beigegebene Plan des Inseldorfes in größerem Maßstabe, ist eine große Bereicherung des Führers. Alle diejenigen, welche auf dem fast immer wilden Wege der Ankündigung ihren Zweck zu erreichen suchen, werden in ihrem eigenen Interesse auf die „Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Köln aufmerkksam gemacht. Vertretung für Gelsenkirchen und Umgegend: F. Dienst.

100 M. Belohnung!

In der Nacht vom 24. zum 25. Mai er. gegen 12 Uhr ist in der Nähe des Gelsenkirchener Bahnhofes eine ca. 3 m starke Eisenstange, anscheinend in verbrochener Absicht quer über das Gelfe gelegt worden. Dem resp. denjenigen, welche den Thäter so namhaft machen, daß dessen Bestrafung erfolgen kann, wird obige Belohnung zugesichert. Gelsenkirchen, 13. Juni 1884. Die Polizei-Verwaltung: W. B. Mann.

Gut gekochtes Leinöl

fertige Farben, alle Sorten trockene Farben, Fußboden- u. Möbelfarbe, Wästel, Weißwaschen, Wäschewaren empfiehlt zu den billigsten Preisen Carl Lintrup, Gelsenkirchen, Bochumerstr. 51 1/2

Zur Beachtung!

Mit dem heutigen Tage eröffne ich eine

Bücherei- u. Feilhandlung

und bezahle die höchsten Preise, wovon ich die Herren Bücher- u. Remittent sehe. Job. Großhagen, Gelsenkirchen. Friedrichstraße 72.

Meidermachern

zu erlernen, gesucht. Näheres Schalte, über der Post.

Ein tüchtiges, evang. Mädchen,

welches in allen Hausarbeiten, besonders im Waschen, erfahren ist, gegen hohen Lohn zum 1. oder 15. Juli gesucht. Von wem, sagt unt. Nr. 924 die Exped. d. Blattes.

Ein ordentliches evang.

Dienstmädchen,

welches über Fähigkeit in allen häuslichen Arbeiten gute Zeugnisse besitzt, nach auswärts per 1. Aug. oder später gesucht. Näheres Gelsenkirchen, Karlsruherstr. 3.

Ein tüchtiges

Dienstmädchen

für alle häuslichen Arbeiten gesucht. Nur solche mit guten Zeugnissen wollen sich melden. Näheres in der Exped. d. Bl. unter Nr. 913.

Ein geistlicher

Ana be

mit guten Schulkenntnissen kann als Lehrerin eintreten. Wo, sagt unter Nr. 895 die Exped. d. Bl.

Hôtel Bremen.

Reingehaltene Rhein- und Moselweine per Flasche von 65 Pf. an. Garantiert reinen französischen Rotwein (Bordeaux) per Flasche 1 Mark, Fritz Le Claire.

Wegen anderweitiger geschäftlicher Unternehmungen beabsichtige ich, mein hiesiges Geschäft aufzugeben.

Verkaufe deshalb meine sämtlichen Manufactur-Waren-Bestände,

um möglichst rasch damit zu räumen, zu und unter Einkaufspreisen.

Gleichzeitig ist mein Ladenlokal nebst Wohnung baldigst zu mieten.

N. D. Weldert, Gelsenkirchen, Kreuzstr. 1, neben der neuen ev. Kirche.

Hermannsborner-Sprudel

natürliches, kohlensäures Mineralwasser aus dem Hermannsborn im Teutoburgerwalde.

Angenehmstes, erfrischendstes, absolut reines und an seiner Kohlensäure außerordentlich reiches Getränk: Magen, Nieren und Blut stärkend, als Tafelwasser für den täglichen Gebrauch für Gesunde und Kranke von bedeutenden ärztlichen und chemischen Autoritäten empfohlen.

Niederlage für Schalte und Umgegend bei E. Neuwahl, Schalte.

Trefte

Donnerstag, den 19. Juni c., mit einer großen Auswahl schöner Oldenburger Faselweine ein.

Joh. Hellmann, Gelsenkirchen, Bochumerstr. Nr. 50.

Dr. Schreiber,

Spezialarzt für Haut- und Geschlechts-Leiden Bochum, Augustastr. 2.

Unentgeltlichen Rat zur Rettung

v. Trunksucht, mit und ohne Wissen, erteile bereitwilligst allen Hilfesuchenden. A. Vollmann, Panfow bei Berlin, Florinstr. 30.

Brautfränze u. Bilder

werden eingebracht. H. Eiders, Gelsenkirchen, Abstraße Nr. 17.

Einem sehr geehrten Publikum von Gelsenkirchen und Umgegend mache ich hiermit die ergebene Mitteilung, dass ich mich in hiesiger Stadt als

Privatlehrer für Musik

— Clavier, Geige, Cello — und Gesang niederzulassen beabsichtige und bitte, vorläufige Anmeldungen gefälligst in der Expedition der Emscher-Zeitung niederzulegen, welche auf Wunsch zur Erteilung näherer Auskunft gern bereit sein wird.

Ludwig Matzenauer, Capellmeister.

Bringe meine gut abgelagerten Cigarren

sowie sämtliche Parfümerien, Mundwasser, Haarfarbmittel und die nur allein bekannten, echten Gebr. Schreger's Zahnstahnbänder, lerner meine Auswahl fertiger Fiesten in empfehlende Erinnerung; auch werden Fiesten sowie andere

Haararbeiten

schnell und sauber angefertigt. — Die Ausübung der kleinen Chirurgie, Zahnziehen, Schröpfen, Blutegelsetzen etc. wird von mir bestens besorgt.

Carl Dröge, Barbier und Friseur, Gelsenkirchen, Kreuzstraße 14.

Dr. Schreiber,

Spezialarzt für Haut- und Geschlechts-Leiden Bochum, Augustastr. 2.

Unentgeltlichen Rat zur Rettung

v. Trunksucht, mit und ohne Wissen, erteile bereitwilligst allen Hilfesuchenden. A. Vollmann, Panfow bei Berlin, Florinstr. 30.

Brautfränze u. Bilder

werden eingebracht. H. Eiders, Gelsenkirchen, Abstraße Nr. 17.

Fahrplan

vom 20. Mai 1884 ab.

Von Gelsenkirchen nach Wanne 5,46 8,43 10,36 2,08 4,19 5,43 8,52 1,19 [Wanne Abf. nach Münster 6,05 10,53 2,19 5,52 10,04 1,39.]

Von Gelsenkirchen nach Deutsch-Röhl 5,34 6,12 8,49 11,30 12,32 2,22 5,02 8,35.

Von Wanne nach Dortmund 8,56 10,51 4,30 9,03 9,52 1,45 [Herne Abf. 9,05 11,01 4,40 9,13 1,56.]

Von Gelsenkirchen nach Essen 5,20 6,44 8,13 11,40 1,50 3,34 (5,17 nur bis Kray) 7,24 9,05 (5,34 nur bis Langendreer) [von Kray nach Dortmund 6,58 8,56 12,02 2,45 5,39 8,17 (11,37 nur bis Bochum).]

Von Bochum nach Uedendorfer-Wattenscheid 5,30 8,05 11,41 1,46 3,30 7,26 10,46 9,02 [von Uedendorfer-W. nach Kray-Essen 5,43 6,55 8,21 11,54 1,59 3,43 7,40 9,15.]

Von Dahlbusch nach Essen 5,25 6,49 8,18 11,45 1,55 3,39 (5,22 bis Kray) 7,29 9,10.

Von Dahlbusch nach Gelsenkirchen 5,58 7,31 9,05 12,15 4,01 2,53 5,49 8,28 11,45.

Von Essen nach Gelsenkirchen (röhl.) 5,25 6,49 8,47 11,53 2,36 5,30 8,08 11,28.

Von Essen nach Gelsenkirchen (Röhl-Windeln) 5,20 8,15 10,06 1,40 3,50 5,15 8,20 9,20.

Von Herne nach Deutsch-Röhl 5,39 8,28 11,09 1,59 8,13 [Wanne Abf. 5,26 5,59 6,02 8,39 11,19 12,23 2,10 4,54 8,24 (11,04 nur bis Duisburg).]

Von Schalte nach Wanne 5,52 10,38 4,39 9,40.

Von Schalte nach Sterkrade 5,53 9,25 2,29 8,04.

Von Wanne nach Schalte 5,40 9,15 2,20 7,55.

Von Wanne nach Uedendorfer-Wattenscheid-Bochum 5,27 8,40 12,30 3,55 5,29 8,00 10,07.

Von Uedendorfer-Wattenscheid nach Wanne 5,47 10,30 2,01 5,05 7,35 9,18 1,07.

Von Uedendorfer-Wattenscheid nach Dortmund 7,05 9,03 12,09 2,52 5,46 8,24 [von Uedendorfer-Wattenscheid nach Bochum von Wanne kommend 5,42 12,50 11,10.]

Von Schalte nach Bismarck-Wintersp. 8,28 2,33 6,20 9,09.

Von Schalte nach Essen 6,58 9,20 1,17 7,35.

Von Essen nach Schalte 8,07 2,14 5,52 8,48.

Von Herne nach Bochum 7,10 1,12 7,35.

Von Bochum nach Herne 6,40 12,21 6,37.

Drucksachen aller Art in Schwarz-, Bunt-, Copir- und Perforirdruck F. Dienst's Buchdruckerei. liefert schnell und billig